

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0434/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	05.11.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014

Zu den Tagesordnungspunkten Ö 1 – Ö 5 sowie Ö 9 – Ö 11 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Infrastrukturausschusses 26.03.2014 sowie den Tagesordnungspunkten N 1 – N 6 des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung ist keine Berichterstattung erforderlich.

Zu 6. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach sowie VIII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 08.04.2014 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach sowie die VIII. Nachtragssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden redaktionellen Änderungen: Die Präambeln der Satzungsentwürfe sind redaktionell an die aktuellen Rechtsstände der zitierten Gesetze anzupassen. Der Entwurf der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über

die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach wird wie folgt redaktionell geändert: „§ 1 Die folgenden Satzungen werden aufgehoben: Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach – Nr. 001 – vom 18.12.2008 (...)“

Diese Satzung wurde beschlussgemäß am 12./13.04.2014 in den ortsüblichen Medien veröffentlicht und ist ab 14.04.2014 in Kraft.

Zu 7. Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen
0465/2013

Die Maßnahme C1 „Verbesserung der Vorwarnung“ wird derzeit umgesetzt.

Hinsichtlich des mehrheitlich gefassten Beschlusses, die Verwaltung zu bitten, sich mit dem Ziel an die Untere Wasserbehörde zu wenden, dass die städtische Ordnungsbehörde Sanktionsmöglichkeiten übertragen bekommt, wurde mit dieser Kontakt aufgenommen. Von dort wurde zugesagt, dem Ansinnen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Zu 8. Sanierung Voreindicker 1 - Kläranlage Beningsfeld
0132/2014

Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase; es wird derzeit ein geeignetes Ingenieurbüro gesucht.